

Eingangsvermerke

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

**Landratsamt Neu-Ulm
 Fachbereich 22 -Verkehr-
 Kantstraße 8
 89231 Neu-Ulm**

Sachbearbeiter Herr Baur	Zimmer-Nr. 25
Telefon (0731) 7040 - 22113	Telefax (0731) 7040 - 22999
Aktenzeichen 22-1451.2	
E-Mail stefan.baur@lra.neu-ulm.de	
Internet www.landkreis.neu-ulm.de	

**Antrag auf Erteilung einer
 Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG)
 Gemeinschaftslizenz (Art. 3 VO -EWG- Nr. 881/92)**

1. Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform	
Registergericht (falls im Handelsregister eingetragen)	Register-Nr.

Sitz oder Hauptniederlassung in Deutschland

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

2. Antragstellende(r) Unternehmer(in) und zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellte Person

2.1 Angaben über Inhaber, gesetzliche Vertreter einer Gesellschaft

A

Familienname, ggf. abweichender Geburtsname	Vorname	
Geburtstag	Geburtsort	
Anschrift		Stellung im Unternehmen

B

Familienname, ggf. abweichender Geburtsname	Vorname	
Geburtstag	Geburtsort	
Anschrift		Stellung im Unternehmen

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter, und die Geschäftsführer bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

2.2 Angaben über die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellte Person (diese Angaben sind auch dann zu machen, wenn die Person bereits als Unternehmer unter Nummer 2.1 genannt ist). Bei mehreren Personen sind diese Angaben ggf. in einer ergänzenden Anlage beizufügen.

Familienname, ggf. abweichender Geburtsname	Vorname	
Geburtstag	Geburtsort	
Anschrift		Stellung im Unternehmen

LRA_22_038-1 (Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr/Gemeinschaftslizenz)

3. Niederlassungen im In- und Ausland

Sind für das Unternehmen Niederlassungen errichtet?

nein

ja, bitte geben Sie alle Niederlassungen an, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

4. Anzahl der benötigten Ausfertigungen der Erlaubnis/beglaubigten Abschriften der Gemeinschaftslizenz entsprechend der Anzahl der eingesetzten Kraftfahrzeuge

_____ Anzahl Ausfertigungen der Erlaubnis

_____ Anzahl beglaubigte Abschriften der Gemeinschaftslizenz

5. Verfügen Sie bereits über eine Gemeinschaftslizenz in einem anderen Mitgliedstaat oder haben Sie eine solche beantragt?

nein

ja, bitte geben Sie die Anzahl der beglaubigten Abschriften und die Anschrift der Erteilungsbehörde an, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

6. Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

1. für den antragstellenden Unternehmer:
 - a) den Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister wenn eine entsprechende Eintragung besteht,
 - b) den Nachweis der Vertretungsberechtigung,
 - c) das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (bei einer Gesellschaft für die vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft für den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben, bei einem Minderjährigen für die gesetzlichen Vertreter),
 - d) die Unterlagen, die zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes nach § 2 Abs. 2 bis 4 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr erforderlich sind (Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als drei Monate zurückliegen dürfen, sowie Eigenkapitalbescheinigung, gegebenenfalls mit Zusatzbescheinigung, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen dürfen),
 - e) den Nachweis der fachlichen Eignung, falls der antragstellende Unternehmer die Güterkraftverkehrsgeschäfte selbst führt;
2. für die Personen, die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellt sind:
 - a) das Führungszeugnis,
 - b) die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
 - c) den Nachweis der fachlichen Eignung,
 - d) den Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses.

Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde zu beantragen. Sie dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Antragsteller: ▶	
Wohnort: ▶	
Betriebssitz: ▶	

Antragsunterlagen

Gewerbeanmeldung (nur bei Neuantrag) oder bei Anträgen auf Wiedererteilung über etwaige zwischenzeitlich eingetretene Änderungen (z.B. Gewerbeummeldung oder Gewerbeabmeldung)
Eigenkapital- und Zusatzbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit
Kfz-Scheine bzw. Zulassungsbescheinigungen I der zu verwendenden Fahrzeuge
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes des Betriebssitzes und bei Neuanträgen des Wohnsitzes zum Nachweis der steuerlichen Zuverlässigkeit
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde des Betriebssitzes und bei Neuanträgen des Wohnsitzes zum Nachweis der steuerlichen Zuverlässigkeit
Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stellen (z.B. AOK oder andere Krankenkassen), bei denen bislang Arbeitnehmer versichert waren oder künftig versichert werden sollen, zum Nachweis der ordnungsgemäßen <u>Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung</u>
Bescheinigung der jeweiligen Berufsgenossenschaft (i.d.R. BGF in Hamburg), bei der bislang Arbeitnehmer versichert waren oder versichert werden sollen, zum Nachweis der ordnungsgemäßen Entrichtung der Beiträge (einschließlich etwaiger zu zahlender Vorschüsse) zur Unfallversicherung
Bescheinigung, Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse des Antragstellers oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Personen zum Nachweis der fachlichen Eignung (nur bei Neuantrag)
Führungszeugnis für den Antragsteller und ggf. die zur Führung der Geschäfte bestellte(n) Person(en)
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für den Antragsteller und ggf. die zur Führung der Geschäfte bestellte(n) Person(en)
Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister (beglaubigte Abschrift)
Gesellschafterliste (bei GmbH)
Gesellschaftsvertrag (bei GmbH, GbR)
Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses bzw. der Vertretungsberechtigung der zur Führung der Geschäfte bestellten Person/en (Geschäftsführungsvertrag)
Reisepass oder Personalausweis
Bei Antragstellern mit ausländischer Staatsangehörigkeit: Aufenthaltstitel (bei Nicht-EU-Staatsangehörigen) Arbeitsgenehmigung (bei Staatsangehörigen aus den EU-Mitgliedstaaten EST, LV, LT, PL, CZ, SK, SLO, BG, RO)

Informationspflicht nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem Anliegen betreffend der Erteilung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr, Gemeinschaftslizenz, Fahrerbescheinigung, Berichtigung und Ersatzausstellung von Erlaubnis- und Lizenzurkunden sowie Fahrerbescheinigungen, Ausstellung von zusätzlichen Ausfertigungen der Erlaubnis bzw. beglaubigten Kopien der Gemeinschaftslizenz, Genehmigung eines Verkehrsleiterwechsels, Überprüfung des Vorliegens der Berufszugangsvoraussetzungen bei unbefristet erteilten Erlaubnissen oder im Wege des Risikoeinstufungsverfahrens sowie sonstige Anträge im Bereich des Güterkraftverkehrsrechts.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Neu-Ulm, vertreten durch Landrat Thorsten Freudenberger, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm; E-Mail: poststelle@lra.neu-ulm.de
Tel: 0731/7040-0

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Neu-Ulm, s. o.
E-Mail: datenschutz@lra.neu-ulm.de
Tel: 0731/7040-10260

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben zum Vollzug des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG), der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV), der Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr (GüKGrKabotageV), der Verordnung zur Durchführung der Verkehrsunternehmensdatei nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung - VUDat-DV), der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Güterkraftverkehrsrecht (GüKVwV), der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009, VO (EG) Nr. 1072/2009, VO (EU) 2016/403 sowie sonstiger güterkraftverkehrsrechtlicher Vorschriften.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit

- § 15 GüKG
- Artikel 11 Absatz 2 VO (EG) Nr. 1071/2009
- § 2 Abs. 1 VUDat-DV
- Artikel 16 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1071/2009 erhoben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen weitergegeben:

Ihre personenbezogenen Daten (Anrede, Titel, Name, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Telefon-Nr., Handy-Nr., E-Mail-Adresse, Aufenthaltstitel, Führerscheindaten, Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung) werden ggf. weitergegeben an:

- Bundesamt für Güterverkehr (BAG)
- Industrie- und Handelskammer (IHK) Schwaben
- Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V.
- Landesverband Bayerische Spediteure e.V.
- ver.di, Geschäftsstelle Bezirk Augsburg

- die jeweils für den Betriebssitz zuständige Stadt-, Markt- oder Gemeindeverwaltung bzw. Verwaltungsgemeinschaft
- Landratsämter und kreisfreie Städte
- Polizeibehörden
- Zollämter
- Bußgeldbehörden
- Fahrerlaubnisbehörde im Landratsamt Neu-Ulm
- Kfz-Zulassungsstelle im Landratsamt Neu-Ulm
- Ausländerämter
- Finanzämter
- Krankenkassen
- Berufsgenossenschaften
- Bundesamt für Justiz
- Verwaltungsgerichte
- Amtsgerichte

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden so lange gespeichert, wie die erteilte Erlaubnis, Gemeinschaftslizenz oder Fahrerbescheinigung gültig ist. Besteht diese Erlaubnis, Gemeinschaftslizenz oder Fahrerbescheinigung nicht mehr oder konnte diese nicht erteilt bzw. musste diese widerrufen werden, bleiben die Daten bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres gespeichert, in dem entweder die Geltungsdauer der Erlaubnis, Gemeinschaftslizenz oder Fahrerbescheinigung endete oder diese nicht erteilt bzw. widerrufen wurde.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 15 GüKG i.V.m. Artikel 11 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1071/2009. Das Landratsamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.